

Warum müssen die Gebühren ausgerechnet jetzt um 25 % erhöht werden?

Die Abfallwirtschaft muss jedes Jahr die Gebühren festlegen um die Abfallentsorgung bezahlen zu können. Es werden keine Gewinne erwirtschaftet, aber es sollen auch keine Verluste entstehen.

Die deutliche Erhöhung für das Jahr 2023 hat verschiedene Gründe:

Gesetzliche Anforderungen

Regelmäßig gibt es neue gesetzliche Auflagen, an die wir uns halten müssen. Diese betreffen vor allem den Umwelt-, Klima- und Arbeitsschutz.

Allgemeine Kostensteigerungen

Die größten Kostensteigerungen betreffen bei der Abfallwirtschaft die Treibstoff- und Energiekosten sowie die Personalkosten, unter anderem durch die Erhöhung des Mindestlohns. Im Landkreis Lörrach macht sich auch der gestiegene Frankenkurs bemerkbar, da der Hausmüll in der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) Basel verbrannt wird und diese Kosten durch den Wechselkurs deutlich gestiegen sind.



Rücklagen aufgebraucht

2014 hat der Landkreis von der KVA Basel einen hohen Betrag an zu viel bezahlten Verbrennungsgebühren zurückbekommen. Diese Rücklage wurde in den letzten Jahren nach und nach aufgebraucht um damit starke Gebührenerhöhungen zu vermeiden. Die Gebührenerhöhungen 2018 und 2021 wären ohne diese Rücklagen deutlich höher ausgefallen. Die Gelder sind jetzt aufgebraucht, so dass ab 2023 die Gebühreneinnahmen wieder die vollständigen Kosten abdecken müssen.

Wie lassen sich Kosten senken?

Für die Abfallwirtschaft sind die Möglichkeiten begrenzt, da die Kosten von vielen äußeren Einflüssen abhängen. Einsparungen sind zudem mit Verringerungen der Leistung verbunden. So könnte die Anzahl an Annahmestellen (Recyclinghöfe und Grünschnittannahme) verringert, die Restmülltonne nur noch alle 4 Wochen geleert werden oder die Schadstoffsammlung lediglich einmal jährlich in Ihrer Gemeinde stattfinden. Solche Maßnahmen müssen aber sorgfältig geprüft und mit ihren Vor- und Nachteilen bewertet werden.



Jeder kann mithelfen, die Kosten zu senken:

- Abfälle richtig trennen! Je mehr Abfälle aussortiert werden, desto weniger landet im Restmüll. Je sauberer die sortierten Abfälle sind, desto hochwertiger ist die Verwertung und desto geringer der Aufwand für die Nachsortierung.
- Rückgabemöglichkeiten im Handel nutzen (zum Beispiel Elektrogeräte, Batterien)
- Kaufen sie weniger neu! Gegenstände wiederzuverwenden und gebraucht zu kaufen, spart nicht nur wichtige Ressourcen, sondern auch eine Menge Geld. Wenn weniger weggeworfen wird, spart dies Entsorgungskosten und kommt letztlich auch den Gebühren zugute.
- Helfen Sie, unsere Verwaltungskosten zu senken:
 - ▶ erteilen Sie uns ein SEPA Lastschriftmandat
 - ▶ nutzen Sie unsere digitalen Angebote (elektronischer Gebührenbescheid, Online-Services, ...)
 - ▶ informieren Sie sich auf der Homepage und in der Abfall-App

Wenn Sie dort eine Information nicht finden, helfen wir Ihnen natürlich auch gerne am Telefon, unserem Service-Point oder per Mail weiter.



Ich kann die Abfallgebühr nicht sofort bezahlen. Welche Möglichkeiten gibt es?

Sie können eine Ratenplanzahlung mit bis zu zehn Raten mit uns vereinbaren.
Senden Sie uns hierzu ein E-Mail mit der Anzahl der gewünschten Raten.

Die Zahlungsfrist wurde von acht Tagen auf sechs Wochen verlängert. Sie haben daher Zeit, die Gebühren bis zum 18. April 2023 zu begleichen oder sich wegen eines Ratenplanes an uns zu wenden. Sollten Sie uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, werden wir die Gebühren am 3. April 2023 abbuchen.

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Palmstraße 3
79539 Lörrach

So erreichen Sie uns
Telefon: +49 7621 410-1999
Fax: +49 7621 410-1499

Schreiben Sie uns
abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de